

11« Bekanntmachungen des Magistrats

Ernährung

Regelung der Preise in Gaststätten

- Die Berechtigung der Gaststätten, Bohnenkaffee und echten Tee zu Preisen, die sich in einem bestimmten Rahmen halten, an ihre Gäste zu verabreichen, wird zurückgenommen, da Bohnenkaffee und echter Tee als bewirtschaftete Waren gelten und somit nicht mehr frei verkauft werden können.
- Der Verkaufspreis für Spirituosen (Trinkbranntweine, Liköre) aller Art und Herkunft in Gaststätten darf
2,50 RM für das 2,5-cl-Glas
nicht überschreiten.
- Die vorstehende Regelung tritt am 1. Februar 1946 in Kraft und gilt zunächst bis zum 28. Februar 1946. Sie kann vom Preisamt in einzelnen Punkten oder auch im ganzen zu jeder Zeit abgeändert werden.
- Zu widerhandlungen werden nach den geltenden Strafvorschriften bestraft.

Berlin, den 18. Januar 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin
Preisamt
Resch

Preise für Bier

Der Abgabepreis der Berliner Brauereien wird mit sofortiger Wirkung
für Bier, hell oder dunkel, mit einem Stammwürzegehalt von 3 ‰ auf 66,— RM/hl, einschließlich 27,— RM Biersteuer und Aufbauschlag
für Bier, hell oder dunkel, mit einem Stammwürzegehalt von 6 ‰ auf 79,— RM/hl, einschließlich 31,— RM Biers teuer und Aufbauschlag
festgesetzt.

Für Biere in Flaschen erhöhen sich die Preise um 15,— RM/hl zum Ausgleich der Abfüllkosten und sonstigen Aufwendungen.

Die Preise verstehen sich „frei Gaststätte“. Bei Selbstabholung sind der Gaststätte — zunächst gültig bis 1. April 1946 — je hl 5,— RM, je V* hl 2,50 RM, je Kasten Flaschenbier 0,50 RM zu vergüten.

Berlin, den 28. Januar 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin
Preisamt
Resch

Verkehr

Errichtung einer Kraftstoff- und Mineralölstelle

Beim Magistrat der Stadt Berlin — Abteilung für Verkehr — wird eine Kraftstoff- und Mineralölstelle errichtet. Ihr obliegt die Beschaffung, Bewirtschaftung, Kontingentierung und der Vertrieb von flüssigen, gasförmigen und festen Kraftstoffen und Mineralölen für die Wirtschaft Berlins.

Die bisher den Abteilungen für Wirtschaft, Handel und Handwerk, Verkehr, Städt. Betriebe und Planungen unterstellten Stellen, die sich mit den genannten Aufgaben befassen, werden aus diesen Abteilungen ausgegliedert und der Kraftstoff- und Mineralölstelle unterstellt.

Die Organisation der Kraftstoff- und Mineralölstelle gliedert sich wie folgt:

- Leitung, Herr Max Frenzei,
- Sektion 1 Benzin- und Dieselmotorenstoff,

- Festkraftstoff,
- Treibgas,
- Methan und Hochdruckgas,
- Spezial- und Testbenzin,
- Mineralöle und Schmierstoffe.

Der Vertrieb erfolgt mit Hilfe des Fachhandels nach Zweckmäßigkeit und wirtschaftlicher Notwendigkeit.

Als Organ der Kraftstoff- und Mineralölstelle der Stadt Berlin wird für die Zwecke des Vertriebes ein Arbeitsausschuß gebildet, der aus Fachleuten des Handels auszuwählen ist. Seine Mitglieder werden durch den Magistrat ernannt. Er hat beratende Funktion und sorgt für den Vertrieb der Kraftstoffe und Mineralöle nach den Weisungen der Kraftstoff- und Mineralölstelle.

Berlin, den 17. Dezember 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin
Dr. Werner Kraft

Finanzwesen

Wiedererhebung der Wertzuwachssteuer

(Verordnungsblatt Nr. 17 vom 31. Dezember 1945, Seite 184)

Der Beschluß des Magistrats vom 12. November 1945 betr. die Wiedererhebung der Wertzuwachssteuer ab

12. November 1945 und Fortfall des weiteren Zuschlags zur Grunderwerbsteuer ist durch die Alliierte Komman-

dantur am 21. Dezember 1945 unter Nr. B K/O (45) 288 genehmigt worden.

Berlin, den 23. Januar 1946

Der Magistrat der Stadt Berlin
Finanzabteilung
Dr. S l e b e r t